

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN

Wartung Plus Instandhaltungsvertrag

N°2250323

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wartung Plus Instandhaltungsvertrag bestimmen Inhalt und Umfang des zwischen Ihnen und der **RCI Banque S. A.** (RCI Banque SA Niederlassung Deutschland – HRB 10653 – Jagenbergstraße 1 – 41468 Neuss – Deutschland) (nachfolgend „**RCI Banque SA**“, „**wir**“ oder „**uns**“ genannt) geschlossenen Wartung Plus Instandhaltungsvertrags. Der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag umfasst die Erbringung von Serviceleistungen für Ihren Neuwagen (im Folgenden „**Fahrzeug**“ genannt). Sie müssen als Leasingnehmer Ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz und dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Der Vertrag besteht aus:

- Anmeldeformular
- Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Abschluss des Service-Vertrags

§1 Welche Begriffe sind im Wartung Plus Instandhaltungsvertrag definiert?

Anmeldeformular: Von Ihnen unterzeichnetes Formular, in dem die Merkmale des Fahrzeugs und die Hauptelemente des Vertrags beschrieben sind.

Dienstleister: Icare – SA mit einem Grundkapital von 4.620.825 EUR, 93 rue Nationale, 92100 Boulogne-Billancourt, 378 491 690 RCS Nanterre, Frabreich. Die RCI Banque SA ist Garant für die Bereitstellung der Wartung.

Empfehlungen des Herstellers: Anweisungen, die in dem vom Verkäufer bereitgestellten Wartungsheft des Herstellers oder in dem vom Fahrzeughersteller bereitgestellten Garantieheft enthalten sind und von denen Sie erklären, dass Sie sie zur Kenntnis genommen haben.

Fahrzeug: das vom Vertrag abgedeckte und im Zeichnungsformular genannte Fahrzeug.

Intensive Nutzung: die intensive Nutzung ist im Original-Serviceheft des Fahrzeugs definiert und bezieht sich auf kurze Fahrten in der Stadt, von Tür zu Tür, in Berggebieten, in heißer oder staubiger Umgebung.

Normale Abnutzung: die normale Abnutzung ist durch den Vergleich zwischen dem festgestellten Zustand der beschädigten Teile oder Komponenten, ihrer Laufleistung und Nutzungsdauer einerseits und der ihnen üblicherweise zugeschriebenen durchschnittlichen Betriebsfähigkeit andererseits charakterisiert. Die Begutachtung erfolgt, soweit erforderlich, durch einen Sachverständigen.

Preis: bezeichnet die für die Wartung gezahlte Gebühr.

Regelmäßige Hauptuntersuchung: eine Reihe von Austausch- und Inspektionsvorgängen, die vom Hersteller festgelegt und in fixen Abständen durchgeführt werden müssen. Dieses Intervall kann ein Kalenderintervall (Monate, Jahre) und/oder ein Kilometerintervall sein. Es ist im Original-Wartungsbuch des Herstellers angegeben.

Standardnutzung: Standardnutzung wird als Gegensatz zu intensiver Nutzung definiert.

Sie: bezeichnet den Eigentümer und/oder Benutzer des Fahrzeugs, zu dessen Gunsten die in diesem Vertrag beschriebenen Dienste erbracht werden. „Benutzer“ bezeichnet die Person, die das Fahrzeug mit Zustimmung des Eigentümers zum Zeitpunkt des Schadens oder der Übergabe des Fahrzeugs an

den Reparaturbetrieb nutzt und fährt.

Verkäufer: der Fachmann, der das Fahrzeug verkauft hat.

Verschleißteile: alle mit dem Fahrzeug gelieferten und in diesem Vertrag aufgeführten Komponenten, Verbrauchsmaterialien, Teile oder Komponententeile, deren Austausch aufgrund normaler Abnutzung erforderlich ist.

Vertrag: bezeichnet diese Vereinbarung, die aus einer Dienstleistung besteht, die sich um die Wartung kümmert.

Wartung: bezeichnet die im Vertrag enthaltenen regelmäßigen Hauptuntersuchungen.

Wartungsbuch oder Wartungsplan des Herstellers: eine Information des Verkäufers beim Kauf oder bei der Lieferung des Fahrzeugs, in der die am Fahrzeug durchzuführenden Wartungsarbeiten und deren Fälligkeitsdaten aufgeführt sind. Die Wartung ist zudem abhängig von der Auslösung des Wartungserinnerungssystems je nach der Nutzung des Fahrers.

Werkstatt: die Werkstatt des Verkäufers und die autorisierten Werkstattbetriebe des Netzwerks, die berechtigt sind, die im Vertrag vorgesehenen Arbeiten vorzunehmen.

§2 Welchen Umfang hat der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag?

1. Der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag erstreckt sich ausschließlich auf Fahrzeuge der Marken Renault, Dacia, Alpine und Nissan (nachfolgend der „**Hersteller**“ genannt). Aufnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrzeuge, die bei Abschluss des Wartung Plus Instandhaltungsvertrags die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Wartung Plus Instandhaltungsvertrages ist das Fahrzeug nicht älter als 1 Jahr gerechnet ab dem Tag der Erstzulassung und weist eine maximale Laufleistung von 10.000 km auf.
 - Das Fahrzeug verfügt über eine maximale Leistung von 220 kW. Dies entspricht einer maximalen Leistung von 299 PS.
 - Das Fahrzeug muss über folgende Energieträger verfügen: Verbrennungskraft (thermisch), Hybrid- oder Elektroantrieb:
 - Das maximal technisch zulässige Gesamtgewicht beträgt 3,5 t.
 - Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein vierrädriges Personenkraftfahrzeug oder leichtes Nutzfahrzeug:
 - Das Fahrzeug muss über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen und in Deutschland zugelassen sein.
2. **Für folgende Fahrzeuge gibt es keinen Anspruch auf Leistungen nach diesen Bedingungen:**
 - Fahrzeuge mit nachträglicher Installation von Flüssiggas (LPG) oder Wasserstoff-Energie.
 - Fahrzeuge, deren ursprüngliche Konstruktion verändert wurde (zum Beispiel durch Tuning). Dazu zählen auch sogenannte V-Max Aufhebungen.

- Fahrzeuge, bei denen Fremd- oder Zubehörteile eingebaut wurden, die nicht durch den Hersteller des Fahrzeugs zugelassen sind, für die keine Allgemeine Betriebserlaubnis besteht oder für die keine TÜV-Abnahme erfolgt ist.
- Fahrzeuge, die als „schrottreif“, „Totalschaden“ oder ähnlich eingestuft sind.
- Fahrzeuge, die Sie zu Sportzwecken nutzen oder mit denen Sie an Wettrennen, Rallyes oder Testrallyes teilnehmen.
- Fahrzeuge, deren Einsatzzweck mindestens zeitweilig aus dem gewerblichen Transport von Personen besteht oder die gewerbsmäßig vermietet werden (z. B. Taxis, Fahrdienste zur Personenbeförderung, entgeltlicher Shuttleservice oder Car-Sharing).
- Rettungswagen, Krankentransporte, Einsatzfahrzeuge der Polizei oder Feuerwehr.
- Fahrzeuge, die von Kfz-Professionellen verwendet werden.
- Fahrschulfahrzeuge.

Im Rahmen des Wartung Plus Instandhaltungsvertrags sind die in § 3 Absatz 2 aufgelisteten Leistungen und Teile des im Antrag näher bezeichneten serienmäßigen Fahrzeugs abgedeckt.

§3 Was leisten wir aus dem Wartung Plus Instandhaltungsvertrag?

Nach diesem Wartung Plus Instandhaltungsvertrag übernehmen wir alle vom Hersteller vorgegebenen, fälligen Inspektions- und Wartungsdienste (Service), die in einem herstellergebundenen Fachbetrieb durchgeführt werden.

Wir übernehmen den Austausch der unten genannten Verschleißteile inklusive Mehrwertsteuer (Ersatzteile und Arbeitszeit). Den Austausch von Verschleißteilen sowie die mit dem Austausch der Verschleißteile im Zusammenhang stehenden Öle und Flüssigkeiten übernehmen wir nur dann, wenn der Verschleißdefekt durch eine normale Abnutzung entsteht. Wir leisten nicht bei Verschleiß durch Unfall oder sonstige äußere Einwirkung. Eine normale Abnutzung liegt vor, wenn die Funktionsfähigkeit des Verschleißteils durch Gebrauch nach Vorschrift verloren gegangen ist.

Übersicht der Verschleißteile:

- Abgasfilter (Partikelfilter oder Dieselpartikelfilter); aber nicht bei Undichtigkeiten, Geräusentwicklung und Bruchschaden;
- Wischerblätter (vorne und hinten);
- Stoßdämpfer (vorne und hinten);
- Glühkerzen;
- Trag- und Führungsgelenke;
- Scheiben- und Trommelbremsbeläge (vorne und hinten);
- Glühbirnen; außer Xenon und LED-Technologie;
- Bremsscheiben und -trommeln (vorne und hinten); außer Keramikbremsscheiben;
- Schwungrad;

- Kupplungsmitnehmerscheibe, Kupplungsdruckplatte;
- Gelenkwellen und Manschetten vorne und hinten;
- Starterbatterien, außer Fahrzeugantriebsbatterien und Range Extender für Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Darüber hinaus leisten wir für die Durchführung der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO. Wird bei einer solchen Untersuchung ein Mangel festgestellt, der nicht durch § 3 Absatz 3 abgedeckt ist, übernehmen wir aus diesem Wartung Plus Instandhaltungsvertrag nicht die Behebung. Wir leisten auch nicht für eine erneute Hauptuntersuchung, die wegen eines Mangels durchlaufen werden muss.

§4 Was gilt für unsere Zahlungen?

1. Wird eine Wartung oder ein Austausch in Deutschland durchgeführt, erstatten wir die anfallenden Kosten ausschließlich in Euro auf ein Konto in Deutschland und nur an die beauftragte Werkstatt.
2. Sofern eine Service- oder Austauschmaßnahme oder eine Reparatur im Ausland durchgeführt wird, gilt Folgendes: Sie müssen uns eine Rechnung einreichen, in der die vollständigen Fahrzeugdaten und die korrekten Originalteilenummern der ersetzten Teile sowie eine Aufstellung der Lohn- und Materialkosten enthalten sind. Sollten Sie der Ansicht sein, dass unsere Erstattung nicht dem entspricht, was tatsächlich an Service- oder Austauschmaßnahmen oder an Reparaturmaßnahmen durchgeführt wurde, müssen Sie uns dies nachweisen. Den Nachweis erbringen Sie in diesem Fall, indem Sie die Rechnung ins Deutsche übersetzen lassen und uns diese zusammen mit der Übersetzung erneut einreichen.

§5 Was müssen Sie im Leistungsfall im Rahmen des Wartung Plus Instandhaltungsvertrages tun?

Um die Leistungen bekommen zu können, verpflichten Sie sich:

- dafür zu sorgen, dass Sie oder alternativ Ihre Werkstatt vor jeglicher Durchführung einer Service- oder Austauschmaßnahme die Nummer 0715/61653879 zwecks Auftragserteilung und Freigabe der Durchführung der Maßnahme anrufen. Die Service- oder Austauschmaßnahme darf keinesfalls vor der telefonischen Meldung durchgeführt werden. Wir geben Ihnen bzw. Ihrer Werkstatt dann Informationen zur weiteren Vorgehensweise;
- die Kontrollleuchten Ihres Fahrzeugs zu beachten;
- die Warnhinweise Ihres Fahrzeugs zu beachten;
- den Pegelstand der Flüssigkeiten (zum Beispiel Öl und Kühflüssigkeit) regelmäßig zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen;
- von einer herstellerebenen Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke nach Vorgaben des Herstellers die regelmäßigen Inspektionen durchführen zu lassen;
- jede Inspektion bestätigen zu lassen und die entsprechenden Rechnungen aufzubewahren;
- uns jegliche Änderungen oder Umstände mitzuteilen, die Einfluss auf die Festlegung der Leistungen haben können;
- jegliche Informationen weiterzugeben, die für die Erbringung der Leistungen relevant sein könnten (zum Beispiel Rechnungen über Wartungen);

- einen Wechsel Ihres Wohn- oder Geschäftssitzes unverzüglich RCI Banque S.A. mitzuteilen.

§6 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse der Leistungspflicht gibt es?

Während der Laufzeit des Wartung Plus Instandhaltungsvertrages tolerieren wir für Wartungsmaßnahmen eine Überschreitung von

- 3.000 Kilometern oder
- 3 Monaten des empfohlenen Kilometerstands oder Zeitintervalls.

Überschreiten Sie eine dieser beiden Toleranzschwellen, erbringen wir keine Leistungen für die verspätete Wartung.

Wir leisten nicht:

- für Teile, die vorsorglich ausgetauscht werden;
- für Servicemaßnahmen, die vorsorglich vorgenommen werden oder die nicht bei den Serviceangaben und Hinweisen des Herstellers aufgeführt sind;
- für einen Service oder einen Verschleiß, der durch unübliche oder missbräuchliche Nutzung des Fahrzeugs verursacht wurde;
- für Justierarbeiten, Diagnosearbeiten und Einstellungen, die über die Serviceangaben des Herstellers hinausgehen;
- für Ersatzteile, deren Preise höher sind als die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers;
- für Treibstoff und AdBlue;
- für Einschleppen und Abschleppen des Fahrzeugs;
- für Parken, Unterstellen oder Standgebühren;
- für Ersatzfahrzeuge;
- wenn größere Flüssigkeitsmengen als vom Hersteller angegeben eingefüllt werden;
- für Service- oder Austauschmaßnahmen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.
- Wir leisten nicht für eingebaute Fremd- oder Zubehörteile, die für das Fahrzeug nicht zugelassen sind oder die nicht durch den Hersteller des Fahrzeugs eingebaut wurden. Dazu zählen beispielsweise Standheizungen oder Campingumbauten.

Sie haben keinen Anspruch auf eine Service- oder Austauschmaßnahme, wenn zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme die bei Vertragsabschluss vereinbarte Gesamtlaufzeit des Vertrages um mehr als 3 Monate überschritten ist. Ebenso haben Sie keinen Anspruch, wenn zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme die vereinbarte Gesamtkilometerleistung des Fahrzeugs um mehr als 3.000 km überschritten ist. Sollten Sie mit höheren Laufzeiten und/oder Laufleistungen rechnen, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wartung Plus Instandhaltungsvertrag im Zuge der Durchführung dieser Maßnahme anzupassen, wenn der Leasingvertrag ebenfalls entsprechend angepasst wird. In diesem

Fall haben Sie einen Anspruch auf die Service- oder Austauschmaßnahmen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang § 9 Abs. 2 lit. b).

§7 Wann beginnt der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag?

Der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag beginnt mit der Übergabe des Fahrzeugs an Sie

§8 Wann endet der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag?

Die Laufzeit des Wartung Plus Instandhaltungsvertrages entspricht der Laufzeit Ihres Leasingvertrages.

Wenn Sie Ihre Anmeldung zum Wartung Plus Pannenschutz bei ICARE Assurance gleichzeitig mit dem Abschluss des Wartung Plus Instandhaltungsvertrages erklärt haben, endet der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag mit der Beendigung des Wartung Plus Pannenschutzes. Der Leistungsanspruch endet mit dem Tag, an dem der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag endet. Ob Sie sich für den Wartung Plus Pannenschutz angemeldet haben, können Sie Ihrem Antrag entnehmen.

1. Der Wartung Plus Instandhaltungsvertrag endet,
 - sobald der Leasingvertrag für das Fahrzeug, aus welchem Grund auch immer, endet.
 - sobald das Fahrzeug ab dem Tag der Erstzulassung 7 Jahre alt ist.
 - sobald das Fahrzeug eine Gesamtlauflistung von 200.000 km erreicht.

Entscheidend ist jeweils das Ereignis, das zuerst eintritt. Gleichzeitig endet Ihr Leistungsanspruch.

§9 Was gilt für die Beitragszahlung?

Sie haben die Pflicht, Ihre Beiträge zu zahlen. In Ihrem Antrag finden Sie Informationen, für welche Zeit Sie die Beiträge zahlen müssen. Dort ist auch geregelt, in welcher Höhe und an wen Sie die Beiträge zahlen müssen. Sie müssen den Beitrag entsprechend der Regelungen im Antrag bezahlen. Wird der vereinbarte Beitrag nicht pünktlich gezahlt, ist der Anspruch auf Leistung gefährdet.

Während der Vertragsdauer können Sie jederzeit, spätestens bis zu 3 Monate vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit, Ihren Wartung Plus Instandhaltungsvertrag anpassen. Dies aber nur, wenn eine Anpassung des Leasingvertrags in Bezug auf Dauer und Kilometerlauflistung möglich ist und diese Anpassung von Mobilize Financial Services akzeptiert worden ist. Dies können Sie jedoch nur, wenn sich die vereinbarte Kilometerlauflistung pro Jahr um mindestens 5.000 Kilometer ändert. Bei einer Erhöhung oder Verringerung der Kilometerlauflistung Ihres Fahrzeugs gilt dann Folgendes:

- a. Sie erhalten im Fall einer Verringerung der Kilometerlauflistung eventuell zu viel gezahlte Beiträge in einer Summe für die bisher abgelaufene Vertragsdauer von uns zurück. Darüber erhalten Sie eine separate Abrechnung. Danach findet die Abrechnung wieder monatlich wie im angepassten Wartung Plus Instandhaltungsvertrag vereinbart statt.
- b. Im Fall einer Erhöhung der Kilometerlauflistung fordern wir zu wenig gezahlte Beiträge in einer Summe für die bisher abgelaufene Vertragsdauer nach. Darüber erhalten Sie eine separate Abrechnung. Danach findet die Abrechnung wieder monatlich wie im angepassten Wartung Plus Instandhaltungsvertrag vereinbart statt. Bei einer Erhöhung oder Verringerung der vereinbarten

Kilometerlaufleistung um weniger als 5.000 Kilometer pro Jahr ist eine Anpassung des Wartung Plus Instandhaltungsvertrags nicht möglich.

Sollte sich in den letzten 3 Monaten der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit eine Unter- oder Überschreitung der vereinbarten Kilometerlaufleistung ergeben oder eine solche festgestellt werden, gilt Folgendes: Im Falle einer Unterschreitung besteht kein Anspruch auf Erstattung von zuviel gezahlten Beiträgen. Im Falle einer Überschreitung verzichten wir darauf, Beiträge nachzufordern.

§10 Wo gelten unsere Leistungen aus dem Wartung Plus Instandhaltungsvertrag?

Leistungen werden gewährt innerhalb der Europäischen Union, in Andorra, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Serbien, Norwegen, im Staat Vatikanstadt sowie in der Türkei und der Schweiz.

§11 Welche Möglichkeiten bestehen zur Kündigung ?

Jeder Vertragspartner kann den Wartung Plus Instandhaltungsvertrag aus wichtigem Grund vor Ablauf der gewählten Laufzeit ohne eine Frist einzuhalten kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt vor allem vor, wenn ein Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung grob gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn die Vertragsverletzung so schwerwiegend ist, dass eine Fortsetzung des Wartung Plus Instandhaltungsvertrags nicht zumutbar ist.

Wir haben vor allem das Recht, den Wartung Plus Instandhaltungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist in folgenden Fällen zu kündigen:

- Im Fall einer Nutzung, die im Vergleich zur Empfehlung des Herstellers zu einer unüblichen Häufung von Inspektionen oder Wartungen führt.

Sie haben das Recht, den Wartung Plus Instandhaltungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist in folgenden Fällen zu kündigen:

- bei Veräußerung des Fahrzeugs,
- bei Diebstahl oder
- bei Totalschaden.

Ein Fahrzeug gilt als Totalschaden, wenn die Reparaturkosten des versicherten Fahrzeugs 60 % oder mehr des Wiederbeschaffungswerts betragen. Zu einem Totalschaden kann es kommen durch:

- (a) Unfall

Ein Unfall liegt dann vor, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Ereignis muss plötzlich von außerhalb des Fahrzeugs eintreten.
- Bei dem Ereignis muss es sich um eine mechanische Gewalteinwirkung auf das Fahrzeug handeln.
- Das Fahrzeug muss durch das Ereignis einen Schaden erlitten haben.
- Das Ereignis muss während der Laufzeit der Versicherung eingetreten sein.

- (b) Feuer oder Explosion

§12 Was gilt für die Beitragszahlung im Falle einer Kündigung?

Bei Kündigung sind die Beiträge bis zum Zeitpunkt der Kündigung zu erbringen.

§13 Wie müssen Mitteilungen erfolgen?

Mitteilungen müssen immer in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.

§14 In welcher Sprache sind die Bedingungen verfasst? In welcher Sprache erfolgt die Kommunikation?

Die Sprache der Bedingungen ist Deutsch. Gleiches gilt für alle vor oder nach Abschluss des Wartung Plus Instandhaltungsvertrags ausgehändigten Informationen. Außerdem erfolgt die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit in Deutsch.

§15 Welches Recht findet Anwendung und wo ist der Gerichtsstand?

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Zuständigkeit der Gerichte richtet sich nach dem jeweils geltenden Recht.

§16 Wie können Sie uns kontaktieren? Wo können Sie sich beschweren?

Sie können sich per E-Mail, Telefon oder Post an uns wenden.

Wenn Sie uns Post im Rahmen des Wartung Plus Instandhaltungsvertrags senden möchten, verwenden Sie bitte die folgende Anschrift: ICARE SA, Alt-Heerdt 104, 40549 Düsseldorf

Bei allgemeinen Fragen erreichen Sie uns per E-Mail unter request.de@icare-service.com. Wir sind auch gerne telefonisch für Sie da. Die Telefon-Nummer lautet: 07156 1653879. Unter dieser Nummer sind wir montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Wenn Sie uns die Durchführung einer Instandhaltungsmaßnahme melden möchten, schreiben Sie uns an request.de@icare-service.com. Sie können die Durchführung Ihrer Instandhaltungsmaßnahme auch telefonisch melden. Unsere Service-Hotline erreichen Sie montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr. Wählen Sie dazu die Telefonnummer 07156 1653879. Die für die Meldung und Abwicklung Ihrer Wartungsmaßnahmen notwendigen Vertragsdaten finden Sie in Ihrem Mobicar Kundenbereich, zu dem Sie nach Abschluss des Wartung Plus Instandhaltungsvertrages Zugang erhalten.

Sie können uns eine Beschwerde senden.

Sie können sich auch an die:

Außergerichtliche Streitbelegungsstelle für Verbraucher und Unternehmen e.V. wenden, Gohliser Straße 6, 04105 Leipzig, Telefon: 0341561 16370, Fax: 034156116371, E-Mail: kontakt@streitbelegungsstelle.org.

Bei der Streitbelegungsstelle handelt es sich um eine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes.

Wenn Sie diesen Vertrag online (z. B. über eine Website oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können Sie Ihre Beschwerde auch online bei der OS-Plattform einreichen.

Die Anrufung einer außergerichtlichen Streitbelegungsstelle schließt die Möglichkeit der Beantragung gerichtlicher Schritte nicht aus.

§17 Was gilt darüber hinaus für den Wartung Plus Instandhaltungsvertrag?

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus diesem Wartung Plus Instandhaltungsvertrag erfordert unsere schriftliche Zustimmung.

Änderungen und Ergänzungen dieses Wartung Plus Instandhaltungsvertrags müssen in Textform erfolgen (z. B. per E-Mail oder Brief).

§18 Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vertragsbeziehung ist Icare als Datenverantwortlicher verpflichtet, personenbezogene Daten vom Begünstigten zu erheben, die durch das geänderte Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978

über Informationstechnologie, Dateien und Freiheiten sowie durch die Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016-679 geschützt sind.

Die von Icare angeforderten personenbezogenen Daten sind obligatorisch. Wenn die von Icare angeforderten personenbezogenen Daten optional sind, wird dies zum Zeitpunkt der Erfassung angegeben.

Die von Icare erhobenen personenbezogenen Daten sind erforderlich:

1. Um den gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen, die Icare obliegen

Icare erfasst die personenbezogenen Daten des Begünstigten, um den verschiedenen gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen, wie beispielsweise:

- Verhinderung von Betrug, insbesondere Versicherungsbetrug;
- Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung;
- Bekämpfung von Steuerbetrug, Durchführung von Betriebsprüfungen und Meldepflichten;
- Überwachung und Abgrenzung der Risiken, denen Icare ausgesetzt sein kann;
- Beantwortung offizieller Anfragen einer ordnungsgemäß befugten öffentlichen oder gerichtlichen Behörde.

2. Zur Durchführung eines Vertrages mit dem Begünstigten oder zur Durchführung von Maßnahmen auf Wunsch des Begünstigten vor Abschluss eines Vertrages

Icare verwendet die personenbezogenen Daten des Begünstigten zum Abschluss und zur Ausführung seiner Versicherungs- und Dienstleistungsverträge, insbesondere:

- Zum Bewerten der Merkmale des durch den Versicherungs- oder Dienstleistungsvertrag abgedeckten Risikos, um einen Tarif festzulegen;
- Zur Verwaltung von Ansprüchen und Durchführung von Vertragsgarantien;
- Um dem Begünstigten Informationen zu den Verträgen von Icare zu übermitteln;
- Um den Begünstigten zu begleiten und auf seine Anfragen zu reagieren;
- Zum Beurteilen, ob Icare dem Begünstigten einen Vertrag anbieten kann und wenn ja, zu welchen Bedingungen.

3. Zur Wahrung eines berechtigten Interesses

Icare verwendet die personenbezogenen Daten des Begünstigten, um dessen Versicherungs- und Dienstleistungsverträge bereitzustellen und weiterzuentwickeln, sein Risikomanagement zu verbessern und seine Rechte geltend zu machen, insbesondere:

- Nachweis über die Zahlung der Prämie oder Servicegebühr;
- Betrugsprävention;
- Informationssystemmanagement, einschließlich Infrastrukturmanagement (z. B. gemeinsame Plattform) sowie Geschäftskontinuität und IT-Sicherheit;
- Erstellung individueller statistischer Modelle auf Grundlage der Analyse der Anzahl und Häufigkeit von Schadensfällen für den Versicherer, gegebenenfalls um beispielsweise die Ermittlung des Versicherungsrisiko-Scores zu erleichtern;

- Erstellung aggregierter Statistiken, Tests und Modelle für Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, das Management von Dienstleistungsverträgen zu verbessern oder bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern bzw. neue zu schaffen;

- Durchführung von Präventionskampagnen, beispielsweise durch die Ausgabe von Warnmeldungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder Unwettern, bei Verkehrsbehinderungen, Eisbildung usw.;

- Sensibilisierung des Icare-Personals durch Aufzeichnung der von den Callcentern getätigten und empfangenen Anrufe;

- Personalisierung der Angebote von Icare für den Begünstigten durch die Verbesserung der Qualität seiner Verträge oder die Kommunikation bezüglich seiner Verträge entsprechend der Situation und dem Profil des Begünstigten.

Dies kann erreicht werden durch:

- Segmentierung der Interessenten und Kunden von Icare;

- Analyse der Gewohnheiten und Präferenzen des Begünstigten bei der Nutzung der verschiedenen Kommunikationskanäle, die Icare zur Verfügung stellt (E-Mails oder Nachrichten, Besuche der Icare-Websites usw.);

- Verknüpfung von Daten zu Verträgen, die der Begünstigte bereits abgeschlossen hat oder für die er einen Kostenvoranschlag erstellt hat, mit anderen Daten, die Icare über ihn besitzt.

Die personenbezogenen Daten des Begünstigten können in anonymen Statistiken zusammengefasst werden, die den Unternehmen der Gruppe, zu der Icare gehört, zur Verfügung gestellt werden können, um sie bei der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

Der Begünstigte hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft: Der Begünstigte kann Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Daten erhalten.

- Recht auf Berichtigung: Wenn der Begünstigte der Ansicht ist, dass seine personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, kann er eine entsprechende Berichtigung seiner personenbezogenen Daten verlangen.

- Recht auf Löschung: Der Begünstigte kann im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten die Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen.

- Recht auf Einschränkung: Der Begünstigte kann die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten verlangen.

- Widerspruchsrecht: Der Begünstigte kann aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Der Begünstigte hat außerdem ein uneingeschränktes Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner

personenbezogenen Daten zu Zwecken der kommerziellen Werbung, einschließlich der Profilerstellung, soweit sie mit einer solchen Werbung in Verbindung steht.

- Recht auf Widerruf der Einwilligung: Wenn der Begünstigte der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zugestimmt hat, hat er das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

- Recht auf Datenübertragbarkeit: In bestimmten Fällen hat der Begünstigte das Recht, die personenbezogenen Daten, die er Icare bereitgestellt hat, wiederherzustellen oder, sofern technisch machbar, deren Übertragung an einen anderen Datenverantwortlichen zu verlangen.

Wenn der Begünstigte weitere Informationen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch Icare wünscht, kann er die unter folgender Adresse verfügbare Datenschutzerklärung einsehen: <https://www.icare-service.net/fr/data-protection-notice>.

Diese Mitteilung enthält alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die Icare als Datenverantwortlicher dem Begünstigten bereitstellen muss, einschließlich der Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, der Dauer ihrer Speicherung und der diesbezüglichen Rechte des Begünstigten.

Für Ansprüche oder Informationsanfragen kann sich der Begünstigte an folgende Adresse wenden:

1. Vorrangig an unsere zuständige Stelle vor Ort, die den Schutz personenbezogener Daten gewährleistet, indem man eine E-Mail an die Adresse dpc.icare@icare-service.com oder per Post an die Adresse ICARE – DPC, 93 rue Nationale, 92100 Boulogne-Billancourt, Frankreich, sendet.
2. An den Datenschutzbeauftragten (DPO) per E-Mail an: data.protection@icare-service.com oder per Post an: ICARE – DPO, 8 rue du Port, 92728 Nanterre, Frankreich.